



# Cadou<sup>®</sup> Pro Pack (Cadou<sup>®</sup> SC + Agolin<sup>®</sup>)

Agolin <sup>®</sup>	Cadou <sup>®</sup> SC
400 g/l Pendimethalin 40 g/l Diflufenican	508,8 g/l Flufenacet



Herbizidkombination zur Bekämpfung von Unkräutern und Ungräsern im Getreide

**Bitte beachten Sie die Gebrauchsanleitungen der Einzelprodukte Agolin (Zul.-Nr. 006840-60) und Cadou SC (Zul.-Nr. 005908-00)!**

Gebinde
2 x 7,5 l + 2 x 2,5 l

## Wirkungsweise und -spektrum

Der Wirkstoff Flufenacet (Wirkungsmechanismus [HRAC-Gruppe]: K3) wird hauptsächlich über die Wurzeln und das Hypokotyl (Keimspross) aufgenommen. Voraussetzung für gute Wirkungsgrade ist ausreichend Bodenfeuchte.  
Der Wirkstoff Pendimethalin (Wirkungsmechanismus [HRAC-Gruppe]: K1) kommt aus der chemischen Gruppe der Dinitroaniline. Die Wirkung erfolgt auch hier überwiegend über den Boden. Pendimethalin wird über die Wurzel und die Koleoptile aufgenommen und hemmt Zellteilungs- und Zellstreckungsprozesse.  
Der Wirkstoff Diflufenican (Wirkungsmechanismus [HRAC-Gruppe]: F1) gehört zu der chemischen Gruppe der Phenoxynicotinanilide. Die Wirkung erfolgt hauptsächlich über den Boden, aus dem der Wirkstoff zum größten Teil vom keimenden Spross und den Keimwurzeln aufgenommen wird. Diflufenican hemmt ebenfalls die Biosynthese der Karotinoide und führt zum Chlorophyllabbau.

Sowohl Diflufenican und Flufenacet als auch Pendimethalin bleiben über eine gewisse Zeit im Boden wirksam, so dass auch später keimende Ungräser und Unkräuter erfasst werden.

### - Sehr gut bis gut bekämpfbar:

Ackerfuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm, Acker-Stiefmütterchen, Ausfallraps, Kamille-Arten, Ehrenpreis-Arten, Hirtentäschel, Klatschmohn, Kletten-Labkraut, Purpurrote Taubnessel, Vogelsternmiere

### - Nicht ausreichend bekämpfbar:

Quecke, Trespens-Arten, Wurzelunkräuter

## Anwendungsempfehlung (Agolin + Cadou SC)

Cadou Pro Pack wird im Herbst in Wintergerste, Winterweichweizen, Winterroggen und Wintertriticale ab dem Auflauf bis zum 3-Blattstadium der Kultur (BBCH 10 bis BBCH 13) eingesetzt. Der ideale Zeitpunkt zur Bekämpfung von Acker-Fuchsschwanz ist die Behandlung in den Auflauf bis spätestens zum 1-Blatt-Stadium der Ackerfuchsschwanz-Pflanzen.

**Aufwandmenge: 0,5 l/ha Cadou SC + 1,5 l/ha Agolin**

**Bitte beachten Sie die Gebrauchsanleitungen der Einzelprodukte!**

## Pflanzenverträglichkeit

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich. Dies gilt auch für Hybridsorten.

Cadou Pro Pack zeichnet sich durch eine sehr gute Kulturverträglichkeit in Wintergetreide aus. Der Einsatz ist ohne Sorteneinschränkung möglich. Voraussetzung für eine gute Kulturverträglichkeit ist ein abgesetztes Saatbett, eine gleichmäßige Saattiefe von 2-3 cm und eine ausreichende Erdbedeckung des Saatgutes.

Spätanwendungen von Cadou Pro Pack kurz vor oder nach Vegetationsende sollten vermieden werden..

Beim Einsatz von Cadou Pro Pack können unter ungünstigen Witterungsbedingungen anwendungsbedingt Kulturreaktionen auftreten. Ursache hierfür ist eine Wirkstoffaufnahme durch die Getreidepflanzen bei verzögertem Auflauf der Kultur oder nach heftigen Niederschlägen kurz nach der Herbizidbehandlung. Diese können eine Ausbleichung der ersten beiden Blätter bewirken. Das Wurzelsystem wird jedoch nicht beeinträchtigt und die nachfolgenden Blätter zeigen keine Symptome. Die sichtbaren Kulturreaktionen sind nicht ertragsrelevant.

## Anwendungstechnik

### Herstellung der Spritzbrühe

Pflanzenschutzmittelbehälter vor Gebrauch kräftig schütteln.

Cadou Pro Pack unter gründlichem Umrühren in den mit 2/3 der erforderlichen Wassermenge gefüllten

Spritzbrühebehälter zugeben und fehlende Wassermenge auffüllen. Nach Arbeitspausen die Spritzbrühe erneut sorgfältig umrühren. Entleerte Produktbehälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben. Längere Standzeiten sollten vermieden werden.

### Reinigung

Nach dem Einsatz von Cadou Pro Pack Spritzgerät und Leitungen gründlich mit Wasser reinigen. Spülflüssigkeit auf der vorher behandelten Fläche ausbringen.

### **Mischbarkeit**

Cadou Pro Pack kann mit Pointer<sup>®1</sup> SX sowie mit den Insektiziden Decis<sup>®</sup> forte und Biscaya<sup>®</sup> gemischt werden.

Für eventuelle negative Auswirkungen mit von uns nicht als mischbar eingestufteten Produkten oder Mehrfachmischungen haften wir nicht.

® ist eine registrierte Marke von Bayer

®1 = Marke von E.I. du Pont de Nemours and Company

Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

---

### **Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten**

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren.  
Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet.  
Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.  
Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
  - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
  - Stand der Daten
  - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.

Internetausgabe, Stand: 26.01.2021